



Aufnahmeantrag

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel.: _____

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

Der Monatsbeitrag beträgt:* 4,00 Euro Einzelbeitrag 9,00 Euro Familienbeitrag
 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:* 5,00 Euro bei Einzelmitgliedschaft 15,00 Euro bei Familienmitgliedschaft
 Die Schwimmkursgebühr beträgt einmalig: 50,00 Euro pro Person Beteiligung mit _____ Person(en)

* = entsprechendes bitte ankreuzen Beitragseinzug als **wiederkehrende Zahlung**

Der Beitragseinzug erfolgt für eine Einzelmitgliedschaft und bei einer Familienmitgliedschaft **jährlich im Voraus zum 01.01. halbjährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.07.**

Dieses **SEPA - Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung) gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger „**CSV Kleve 1910 e. V.**“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. - Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Name Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Teilnahme am Schwimmbetrieb im CSV Kleve 1910 e.V. Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung (s. unten) erkenne ich ausdrücklich an. Ich bin darüber informiert worden, dass bei der Teilnahme am Schwimmunterricht das Bad erst betreten werden darf, wenn ein Ausbilder anwesend ist. Die Aufsichtspflicht des CSV beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an die Ausbilder/in am Beckenrand und endet nach der Unterrichtsstunde am Beckenrand. Vereinsmitglieder sind durch die Mitgliedschaft bei der Sporthilfe e.V. mit geringen Beträgen versichert, es ist ratsam eine private Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zu haben.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche Verhältnisse unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) im vereinseigenen EDV-System gespeichert, übermittelt und verändert werden. Gespeichert werden die Daten, die im Aufnahmeantrag angegeben werden. Jedes Mitglied kann die gespeicherten Daten jederzeit einsehen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten unmittelbar gelöscht. Wir versichern, dass wir die Daten nur an Dritte weitergeben sofern es die Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und die Aufgaben des Vereins erfordern. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen Daten z. B. an, Versicherungen, Krankenkassen, Kreditinstitute o. ä. weiterzugeben. Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten. Merkblatt Informationspflichten nach Art. 13 u. 14. EU-DSGVO und Komplettfassung der Satzung auch im Netz unter www.csv-kleve.de

Kleve, den _____
(Unterschrift, bei Minderjährigen die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der geltenden Satzung vom 03.03.2010 (die komplette Satzung kann im Internet unter www.csv-kleve.de gelesen werden)

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.
Bei Minderjährigen ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Er verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
- Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.
- Für die Aufnahme ist eine Bescheinigung über die Schwimmtauglichkeit durch einen Arzt zwingend vorgeschrieben.
- Die Mitgliedschaft endet a) durch Tod b) durch Austritt. **Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.**
Der Austritt kann nur zum 30.6 oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten erklärt werden.
Für eine rechtzeitige Kündigung kommt es auf den Zugang der Erklärung an. (**keine schriftliche Bestätigung**)
- Die Aufnahmegebühr ist mit Eintritt in den Verein fällig.
- Der Beitrag ist bei einer Einzelmitgliedschaft jährlich im Voraus zum 01.01. und bei Familienbeiträgen halbjährlich zum 01.01. und 01.07. fällig.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

CSV Kleve 1910 e. V.
Postfach 1801
47516 Kleve

Vorsitzender: Hans-Georg Kersjes
Vossenfeld 10
47533 Kleve

Internet: www.csv-kleve.de

e-Mail: g.kersjes@t-online.de

2. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht zu benennen, da nicht mehr wie 9 Personen mit den Daten der Vereinsmitglieder arbeiten.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme der Schwimmkaderaktiven am Wettkampfbetrieb für die Meldungen zu Wettkämpfen verarbeitet..

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Sportmannschaften des Vereins.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb des CSV Kleve 1910 e. V. teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz an den Deutschen Schwimmverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Rhein – Waal, Kleve, weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft über das Anmeldeformular des CSV Kleve 1910 e. V. erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018